Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Max D e i s e n h o f e r (GRÜNE):

In Bezug auf Drs. 19/13219 vom 07.09.2026, in der entgegen Drs. 19/11682 vom 26.05.2026 einem Ende des Sonderförderprogramms Schwimmbadförderung (SPSF) zum 31.12.2026 nicht widersprochen wird, frage ich die Staatsregierung, wann sie die Fortsetzung des SPSF über den 31. Dezember 2026 hinaus vollziehen möchte, welche Mittelausstattung jährlich im Falle einer Fortsetzung des Programms vorgesehen ist und ob die Staatsregierung beabsichtigt, im Zuge der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele in München grundsätzlich mehr Haushaltsmittel für die Sportstätten-lnfrastruktur – insbesondere auch für den Breiten- und Schulsport – bereitzustellen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration:

Die Richtlinie Sonderprogramm Schwimmbadförderung (SPSF) wird derzeit fortgeschrieben und soll zum 01.01.2027 verlängert werden. Die Mittelausstattung wird im Jahr 2027 unverändert mit Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20 Mio. Euro fortgeführt. Über zukünftige Haushalte kann derzeit keine Aussage getroffen werden.